

C. BESCHEINIGUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir zu der als Anlage I diesem Prüfungsbericht beigefügten Übersicht über die Verteilung der umlagefähigen Kosten und Einnahmen auf die Aufsichtsbereiche/Gruppen hinsichtlich endgültiger Umlageabrechnung 2017 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn/Frankfurt am Main, folgende

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers


An die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Wir haben die als Anlage I beigefügte von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstellte Übersicht über die Verteilung der umlagefähigen Kosten und Einnahmen auf die Aufsichtsbereiche/Gruppen hinsichtlich endgültiger Umlageabrechnung 2017 auf rechnerische Richtigkeit geprüft sowie darauf geprüft, ob diese in Übereinstimmung mit der Jahresrechnung 2017 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht steht.

Unsere Prüfung hat keine Beanstandung ergeben.

Köln, den 16. Oktober 2018

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Ueberholz
Wirtschaftsprüfer


Dr. Iwanowitsch
Wirtschaftsprüfer